

Gemeinde Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at

Liebe Sistranserinnen, liebe Sistranser!

Weihnachten 2021 ist wieder kein ganz normales Weihnachten. Covid-19 wird uns auch am Heiligen Abend nicht aus dem Sinn kommen. Manchen von uns ganz besonders, weil sie in Sorge um einen lieben Menschen in ihrem Umfeld sind. Gerade deshalb sollen wir die Stunden im Kreise der Familie bewusst genießen und den Alltag hinter uns lassen.

Ende Februar 2022 finden Gemeinderatswahlen statt. Die aktuelle Periode war von listenübergreifender Zusammenarbeit gekennzeichnet. Mit Josef Kofler ist ein erfahrener Bürgermeister nach 23 Jahren zu-

rückgetreten. Bei ihm und allen Gemeinderäten, die ehrenamtlich ihre Erfahrung und Kompetenz einbringen, möchte ich mich herzlich für das Engagement bedanken. Mit den anstehenden Kommunalwahlen steht ein Generationenwechsel bevor. Ich persönlich wünsche mir eine sachliche Diskussion in dieser notwendigen Phase der Wahlwerbung und eine hohe Wahlbeteiligung.

Im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiter/innen der Gemeinde wünsche ich frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Johannes Piegger, Bürgermeister



Information 09/2021

Silvester

Weihnachten und Silvester, Festtage die wir gern mit unseren Familien und Freunden feiern, stehen vor der Tür. Lasst uns diese Anlässe heuer besonders verantwortungsvoll und bedacht begehen und durch unsere Zurückhaltung einander Gesundheit schenken. Lasst uns in Kleingruppen feiern, uns im Freien oder vielleicht sogar im Internet treffen. Lasst uns phantasievoll und kreativ im Umgang miteinander sein und uns so auf ein schönes und gesundes Jahr 2022 freuen.

Noch ein paar Worte zur alljährlichen Diskussion rund um die Silvesterfeuerwerke

Wir alle lieben sprühende Feste – vor allem zum Jahreswechsel. Die gesetzlichen Vorgaben zum Abschuss von Feuerwerken und Knallkörpern sind den meisten bereits hinlänglich bekannt. Private Feuerwerke und Knallkörper oberhalb Klasse F1 sind im Ortsgebiet ganzjährig verboten. Von Personen unter 18 Jahren dürfen sie nicht verwendet werden.

So beginnt ein neues Jahr wirklich gut:

Mit sauberem Wasser für Ghana statt verpuffendem Knalleffekt in Sistrans

Geben wir doch heuer das Geld nicht für einen kurzen schönen Moment eines Silvesterfeuerwerks oder für ein paar Knaller aus, die sowieso nur Umwelt, Tier und Mensch schädigen, sondern unterstützen wir stattdessen einen Brunnenbau in Ghana!

Das Neue Jahr lässt sich schließlich auch in anderer Form als mit Lärm und Rauch begrüßen: Mit Freunden und Nachbarn rund um einen Feuerbaum, mit Laternen, Kerzen, mit Glockengeläut und Musik können wir ebenso stimmungsvoll, nur umweltverträglicher und friedlicher gegenüber Mensch und Tier, Silvester feiern. In diesem Sinne hoffen wir, dass viele bei dieser Aktion mitmachen und wünschen allen ein gutes Neues Jahr!

Für die Gemeinde Sistrans: BGM Johannes Piegger; Elfi Hofstädter

Für die Pfarrgemeinde: Pfarrer Johannes Hohenwarter

Für den Pfarrgemeinderat: PGR-Obfrau Elisabeth Rastbichler

Konto: Pfarre Sistrans AT13 3636 2000 0802 0018; Kennwort: „Ghana-Tirol“.



5 Energiespartipp Richtig heizen mit Holz

Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen tragen durch falsches Heizen, veraltete Öfen sowie der Verwendung von ungeeignetem Brennstoff zur Schadstoffbelastung in Tirol bei. Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern. Informieren Sie sich bitte unter www.richtigheizen.tirol über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit

Verbesserung der Luftqualität

Zentrale Voraussetzungen für schadstoffarmes, kostengünstiges Heizen mit Holz sind die Verwendung von unbehandeltem, trockenem Brennmaterial und ausreichend Luftzufuhr. Um bei Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen möglichst rasch hohe Temperaturen im Brennraum zu erreichen, sollte (bei Geräten mit Rauchabzug nach oben) von oben angefeuert werden. Die entstehenden Gase werden so beim Anheizen in den hellen, hohen Flammen vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist bereits nach wenigen Minuten rauchfrei.

Öffnungszeiten Gemeindeamt

An den Werktagen ist das Gemeindeamt zu den Amtszeiten von 07:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.
Am 24.12. und 31.12. bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Am Dienstag, 28.12.2021 und 4.1.2021 ist abends von 17:00–19:00 Uhr kein Parteienverkehr.

Müllabholung während der Feiertage

Dienstag	21.12.2021	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	22.12.2021	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	29.12.2021	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Dienstag	04.01.2022	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	05.01.2022	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Montag	10.01.2022	Christbaumabholung

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Montag, 10.01.2022, bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

Recyclinghof

Der Recyclinghof bleibt am Freitag, 24.12. geschlossen. Am Mittwoch, 29.12. ist der Recyclinghof von 07:00 –11:30 und am Freitag, 31.12. von 15:00–19:00 Uhr geöffnet.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir, die einzelnen Fraktionen **unbedingt zu Hause vorab zu trennen**.

Biomüllentsorgung

Bei Minusgraden ist es besser, die Biomüllsäcke ohne Kübel zur Abfuhr bereit zu stellen. Ansonsten kann der Inhalt im Kübel anfrieren und dieser ist nur durch Anschlagen des Kübels am Fahrzeug herauszubekommen. Dabei besteht die Gefahr, dass der Kübel bricht.

Bitte beachten Sie, dass **nur Biosäcke mit dem Aufdruck „Sistrans“** mitgenommen werden. Nur mit dem Kauf dieser Säcke bezahlen Sie die Biomüllabholgebühr. Die Säcke erhalten Sie im Gemeindeamt.

Zustellung von Restmüllsäcken

Am Dienstag, 14.12.2021 begann die Zustellung von Restmüllsäcken durch die Gemeindearbeiter. Die Restmüllsäcke und gelben Säcke für das Jahr 2022 werden erstmals von den Gemeindearbeitern direkt an die Haushalte zugestellt. Die Verteilung soll bis Ende Jänner abgeschlossen werden. Sie finden Ihr Grundkontingent an Säcken vor Ihrer Haustüre. Bei Mehrfamilienwohnhäusern und Wohnanlagen, wo die Müllsäcke nicht genau zugeordnet werden können, müssen die Säcke weiterhin am Gemeindeamt abgeholt werden. Sollten Ihnen vor der Zustellung die Säcke ausgehen, können Sie diese ebenfalls im Gemeindeamt abholen.

Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege, sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.